

Wettkampfordnung des Deutschen Tamburello Sportverbands e.V.



§ 1 Die Spielvarianten

Grundsätzlich werden im DTSV vier Spielvarianten gespielt:

- Das TAMIndoor®
- Das TAMbeach®
- TAMclassic® *
- Tambourelli

Die Beschreibungen und Regelwerke für den Spielbetrieb der vier Spielvarianten regelt der Anhang 1 „Regelwerke für DTSV-Turniere im TAMIndoor®, TAMbeach® und Tambourelli“.

§ 2 Anerkennung von Turnieren

Offizielle Wettkämpfe des DTSV sind:

- Die **Deutschen Meisterschaften TAMIndoor® (DM)**. Über die Vergabe der DM an einen austragenden Verein entscheidet das Präsidium des DTSV.
- Die **Qualifizierungsrunde zur Deutschen Meisterschaft im TAMIndoor®** als Punktspielbetrieb.
- Die **TAMbeach®-Turnierserie**, deren Ergebnisse in der DTSV-Rangliste TAMbeach® resultieren.
- Die **Tambourelli-Turnierserie**, deren Ergebnisse in der DTSV-Rangliste Tambourelli resultieren.

Perspektivisch werden eine Team-Meisterschaft der DTSV Mitgliedsvereine im TAMbeach® und Tambourelli angestrebt.

Für alle offiziellen Wettkämpfe gilt, dass männliche und weibliche Aktive aus einem gemischten Doppel unter sich spielen. Offizielle Wettkämpfe können in allen Altersklassen ausgetragen werden.

Turniere im TAMIndoor® und im Tambourelli (Hallensaison) finden grundsätzlich in der Zeit von September bis Mai statt. Entsprechende Turniere müssen dem Vizepräsidenten Wettkampf des DTSV bis zum 30.08. eines jeden Jahres gemeldet werden. Turniere im TAMbeach® (Freiluftsaison) finden grundsätzlich in der Zeit von Juni bis September statt. Entsprechende Turniere müssen dem Vizepräsidenten Wettkampf des DTSV bis zum 31.03. eines jeden Jahres gemeldet werden. Bei rechtzeitiger Meldung werden die Turniere vom DTSV als offizielle Wettkämpfe anerkannt und in den Wettkampfkalender des DTSV aufgenommen.

-
- aufgrund des geringen Stellenwertes des TAMclassic in Deutschland behandelt diese Wettkampfordnung diese Variante nicht. Perspektivisch wird die Variante ähnlich dem TAMIndoor ausgebaut.

Offizielle Wettkämpfe des DTSV können nur Mitgliedsvereine ausrichten. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium. Mit der Anerkennung eines DTSV-Turniers verpflichten sich die Ausrichter:

- bevorzugt Aktive, die beim DTSV für die laufende Saison lizenziert sind, mitspielen zu lassen. Nichtlizenzierte Aktive können teilnehmen, müssen jedoch ein höheres Startgeld entrichten und werden nicht in die DTSV-Ranglisten aufgenommen. Der Teil, der das normale Startgeld übersteigt ist an den DTSV abzuführen. An Deutschen Meisterschaften und deren Qualifizierungsrunde dürfen nur vom DTSV lizenzierte Spieler aus Mitgliedsvereinen teilnehmen. Ausnahmen (z. B. Universitäts- oder Schulmannschaften) bedürfen eines Beschlusses des Präsidiums,
- die Ergebnisse des Turniers innerhalb einer Woche nach Turnierende an den Vizepräsidenten Wettkampf des DTSV zu melden,
- auf Plakaten und Ausschreibungen das Logo des DTSV sowie den Schriftzug „Offizielles Turnier des DTSV“ zu platzieren,
- eine Turnierausschreibung inklusive eines definierten Meldeschlusses und der Teilnahmebedingungen spätestens 8 Wochen vor Turnierbeginn zu veröffentlichen und dem DTSV Vizepräsidenten Wettkampf zuzuleiten,
- sich an diese Wettkampfordnung und die Regelwerke der DTSV-Turniere zu halten,

§ 3 Spielberechtigungen (Lizensierungen)

An den offiziellen Wettkämpfen dürfen nur Aktive teilnehmen, die eine gebührenpflichtige Spielberechtigung des DTSV besitzen.

Jeder Verein meldet bis zum 15.09. eines jeden Jahres alle Aktiven mit Vor- und Nachname, dem Geburtsdatum sowie dem Geschlecht an den DTSV. Die Meldung erfolgt formlos durch die Abteilungsleitung bzw. Vorstände der Mitgliedsvereine per Email an den Vizepräsidenten Wettkampf. Der meldende Verein erhält als Bestätigung eine Übersicht über die von ihm gemeldeten Aktiven und gleichzeitig eine Rechnung für die zu zahlenden Lizenzgebühren. Mit dem Datum des Zahlungseingangs auf dem Bankkonto des DTSV gelten die Spielberechtigungen als erteilt.

Gebührenpflichtige Nachmeldungen von Aktiven sind jederzeit möglich, solange diese keine gültige Spielberechtigung des DTSV besitzen.

Die Spielberechtigung eines Aktiven kann immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden und gilt für 12 Monate. Ein Vereinswechsel ist nur zum 31.05. (Ende Hallensaison) bzw. zum 15.09. (Ende Freiluftsaison) möglich. Vereinswechsel von Aktiven müssen dem DTSV formlos per Email vom aufnehmenden Mitgliedsverein angezeigt werden und sind gebührenpflichtig. Die Freigabe für den Vereinswechsel wird erteilt, wenn dem DTSV eine Einverständniserklärung (Email oder Brief) des abgebenden Mitgliedsvereins vorliegt.

Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft der Aktiven in einem Mitgliedsverein des DTSV. Der Nachweis erfolgt über die Bestätigung des Vereins. Den Aktiven steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die sie aber keine Spielberechtigung besitzen können. Voraussetzung für eine Spielberechtigung und deren Erteilung ist das Einverständnis der Aktiven, das Vor- und Nachname sowie die Wettkampfergebnisse von offiziellen Wettkämpfen des DTSV den Ausrichtern zur Verfügung gestellt, im Internet veröffentlicht und in jeglicher Form ausgewertet werden können. Der Verein muss das Vorliegen der schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen das der gesetzlichen Vertreter) jederzeit auf Anforderung des DTSV nachweisen können.

§ 4 Definition der Altersklassen

Für alle Spielvarianten gelten die folgenden Altersklassen:

	Weiblich	Männlich
Kinder alle Kinder unter 12 Jahren	W12	M12
Jugend U15 Jugendliche unter 15 Jahren	W15	M15
Jugend U18 Jugendliche unter 18 Jahren	W18	M18
Erwachsene Spieler 18 Jahre und älter	Frauen	Männer

Der Übergang von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich immer mit Beginn des Kalenderjahres, indem das Lebensjahr vollendet wird, das die Altersklasse bestimmt.

Spieler/ Spielerinnen können grundsätzlich in höheren Altersklassen starten, jedoch in tieferen.

§ 5 DTSV-Ranglisten im TAMbeach® und Tambourelli

Ranglisten ergeben sich aus den Ergebnislisten der DTSV-Turniere. Sie werden unabhängig vom Alter der Aktiven getrennt nach Geschlechtern für die Disziplinen Einzel, Doppel und Mix vom Präsidium erstellt und über die DTSV-Homepage veröffentlicht.

Bei vom DTSV anerkannten TAMbeach®- und Tambourelliturnieren sind die besten Spieler bzw. Paare anhand der DTSV-Rangliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen.

§ 6 Schiedsgerichte und Staffelleiter

Für jeden offiziellen Wettkampf ist ein verantwortlicher Wettkampfleiter einzusetzen, dessen Name den Teilnehmern und den Mannschaftskapitänen bekannt zu geben sind. Der Wettkampfleiter ist verantwortlich für:

- die Durchführung der Auslosung;
- die Aufstellung des Zeitplans und der Spielpaarungen;
- der Bekanntgabe der Spielergebnisse während des Turniers
- den Einsatz von Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten.

Bei zweifelhaften Entscheidungen von Schiedsgerichten kann beim Wettkampfleiter Protest eingelegt werden. Nach Anhörung des Schiedsgerichts sowie der Spieler (TAMbeach®, Tambourelli) bzw. der Mannschaftenverantwortlichen (TAMindoor®) trifft der Wettkampfleiter die endgültige Entscheidung. Diese Entscheidung kann nicht mehr angefochten werden.

Für die Qualifizierungsrunde zur Deutschen Meisterschaft im TAMindoor® wird für die einzelnen Staffeln je ein **Staffelleiter** vom Präsidium eingesetzt. Er/ Sie koordinieren den Spielbetrieb und legen nach vorheriger Absprache mit allen an der Qualifizierungsrunde beteiligten Mannschaftenverantwortlichen die Spielorte fest.

Beschlossen auf dem Verbandstag am 02. Mai 2015 in Hamburg